

II- 1144 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5535/J

1990-05-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend den Delors-Prozeß

Neben der Verhandlungsebene zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften wurde durch die Luxemburger Erklärung eine zweite Ebene der Annäherungsbemühungen von EFTA-Ländern, somit auch Österreich, an die EG eröffnet. Im follow-up der Luxemburger Erklärung, dem sog. Delors-Prozeß, werden dem Vernehmen nach vorerst EFTA-intern, Bemühungen gesetzt, den Rechtsbestand der jeweiligen EFTA-Normen dem Rechtsbestand der EG-Rechtsordnung anzugeleichen.

Es ist daher von besonderer Bedeutung, daß die sachlichen Problembereiche Österreichs (Umwelt, Transit, Soziales etc.) gegenüber den Europäischen Gemeinschaften in gleicher Weise zum Ausdruck kommen, wie in den einzelstaatlichen Verhandlungen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften.

Es stellt sich daher die Frage, in welchem politischen und rechtlichen Verhältnis der Delors-Prozeß gegenüber den einzelstaatlichen Annäherungen an die EG derzeit steht und welche institutionellen Rahmenbedingungen, Durch- und Umsetzungsmöglichkeiten von - im Delors-Prozeß erzielten Verhandlungsresultaten - notwendig sind bzw. sein werden, um eine effiziente Annäherung an die EG zu ermöglichen. Gerade im Zusammenhang mit der Transitfrage wird der Gleichklang der Argumentation und der rechtlichen Bedenken einerseits im Delors-Prozeß und andererseits gegenüber den Europäischen Gemeinschaften eine zentrale Frage sein.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die folgende

A n f r a g e :

1. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen ist Österreich in den Delors-Prozeß eingebunden?
2. Ist gewährleistet, daß keine einhellige Stellungnahme der EFTA-Länder gegen den Willen eines EFTA-Staates gegenüber den EG abgegeben werden kann?
3. Ist somit gewährleistet, daß Österreich in jedem Zeitpunkt des Delors-Prozesses seine eigenständige, österreichische Meinung gegenüber den Europäischen Gemeinschaften - wenn auch als EFTA-Mitglied- abgeben kann?
4. In welchem Stadium befindet sich der Delors-Prozeß heute?
5. Sind Sie der Auffassung, daß die Haltung Österreichs im Delors-Prozeß ein Präjudiz für die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften schafft?
6. Sind Sie der Auffassung, daß notwendige Vorbehalte und Ausnahmen im Zweifelsfall exzessiv für bestimmte Materien gemacht werden sollten, um sich für die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften einen möglichst breiten Verhandlungsspielraum zu sichern?
7. Glauben Sie, daß es zielführend ist, den Delors-Prozeß in dieser Form fortzusetzen ohne die Rechtsform der EFTA in Richtung "supranationale Organisation" zu verändern?
8. Glauben Sie nicht, daß für eine Annäherung Österreichs an die EG es zielführender wäre, eigenständige Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften zu führen, um in die Verhandlungen die spezifischen österreichischen Probleme einzubringen?

/